



Bern, 25. Juni 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 25. Juni 2025 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum neuen Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **16. Oktober 2025**.

Diverse unabhängige Trägerschaften sind derzeit daran, Projekte für eine künftige Landesausstellung voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament dem Bundesrat mit Entscheid vom 13. März 2024 den Auftrag erteilt, Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung festzulegen.

Der Bundesrat hat am 22. November 2023 einen Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschiedet. Zudem hat er nach vertiefter Abklärung am 14. Juni 2024 beschlossen, dass zur Förderung von künftigen Landesausstellungen eine neue Rechtsgrundlage in der Form eines Spezialgesetzes geschaffen werden soll. Die Vorlage zum Bundesgesetz über die Förderung von Landesausstellungen (LaFG), die hiermit in die Vernehmlassung gegeben wird, entspricht den Anforderungen an ein solches Spezialgesetz und baut auf dem Bericht zu den Rahmenbedingungen auf.

Wir laden Sie ein, zur Gesetzesvorlage und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, für Ihre Stellungnahme **den beiliegenden Fragebogen zu verwenden und diesen digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info.dsre@seco.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten im Fragebogen angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Jacqueline Hofer (Tel. 058 467 16 93; jacqueline.hofer@seco.admin.ch) und Patrik Zimmerli (Tel. 058 462 87 13; patrik.zimmerli@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat